

Beschluss zur dritten Wiederholungsprüfung

Anträge auf eine dritte Wiederholungsprüfung können weiterhin an den Prüfungsausschuss Informatik gestellt werden. Entscheidend für eine Genehmigung sind besondere Umstände bei den vorangegangenen nicht bestanden Prüfungen sowie die sonstigen Prüfungsleistungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers. Eine zweite oder dritte Wiederholungsprüfung kann bei entsprechender Genehmigung durch den Prüfungsausschuss sowohl mündlich als auch schriftlich erfolgen.